



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**  
vom 11.03.2025

### **Gewaltkriminalität und Sexualstraftaten am Münchner Hauptbahnhof**

Einem Medienbericht zufolge zählt der Münchner Hauptbahnhof aufgrund der im letzten Jahr registrierten Anzahl von Gewalt- und Sexualdelikten erstmals zu den „fünf gefährlichsten Bahnhöfen“ Deutschlands.<sup>1</sup>

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Straftaten aus dem Deliktbereich „Gewaltkriminalität“ wurden nach Kenntnis der Staatsregierung im Jahr 2024 im Bereich des Münchner Hauptbahnhofs (Tatörtlichkeit Bahnhof, Bahnhofsgaststätte und Bahnplatz/-vorplatz) registriert? .....                             | 2 |
| 1.2 | Welches waren die fünf häufigsten Deliktarten (bitte jeweils mit Anzahl der registrierten Straftaten auflühren)? .....  | 2 |
| 1.3 | Wie hoch war der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger (bitte nach den fünf Hauptherkunftsnationen jeweils für den Gesamtdeliktbereich als auch die fünf Hauptdeliktarten auflühren)? .....   | 2 |
| 2.1 | Wie viele Straftaten aus dem Deliktbereich „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ wurden nach Kenntnis der Staatsregierung im Jahr 2024 im Bereich des Münchner Hauptbahnhofs (Tatörtlichkeit Bahnhof, Bahnhofsgaststätte und Bahnplatz/-vorplatz) registriert? ..... | 2 |
| 2.2 | Welches waren die fünf häufigsten Deliktarten (bitte jeweils mit Anzahl der registrierten Straftaten auflühren)? .....  | 2 |
| 2.3 | Wie hoch war der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger (bitte nach den fünf Hauptherkunftsnationen für den Gesamtdeliktbereich als auch die fünf Hauptdeliktarten auflühren) .....  | 2 |
|     | Hinweise des Landtagsamts .....   | 4 |

<sup>1</sup> <https://www.merkur.de/lokales/muenchen/dabei-oepnv-bundesregierung-erschreckende-zahlen-sicherheit-an-bahnhoeefen-muenchen-weit-vorne-93616920.html>

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 27.03.2025

- 1.1 Wie viele Straftaten aus dem Deliktbereich „Gewaltkriminalität“ wurden nach Kenntnis der Staatsregierung im Jahr 2024 im Bereich des Münchner Hauptbahnhofs (Tatörtlichkeit Bahnhof, Bahnhofsgaststätte und Bahnhofsplatz/-vorplatz) registriert?**
- 1.2 Welches waren die fünf häufigsten Deliktarten (bitte jeweils mit Anzahl der registrierten Straftaten aufführen)?**
- 1.3 Wie hoch war der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger (bitte nach den fünf Hauptherkunftsnationen jeweils für den Gesamtdeliktbereich als auch die fünf Hauptdeliktarten aufschlüsseln)?**
- 2.1 Wie viele Straftaten aus dem Deliktbereich „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ wurden nach Kenntnis der Staatsregierung im Jahr 2024 im Bereich des Münchner Hauptbahnhofs (Tatörtlichkeit Bahnhof, Bahnhofsgaststätte und Bahnhofsplatz/-vorplatz) registriert?**
- 2.2 Welches waren die fünf häufigsten Deliktarten (bitte jeweils mit Anzahl der registrierten Straftaten aufführen)?**
- 2.3 Wie hoch war der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger (bitte nach den fünf Hauptherkunftsnationen für den Gesamtdeliktbereich als auch die fünf Hauptdeliktarten aufschlüsseln)**

Die Fragen 1.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beantwortung von statistischen Fragestellungen zur Kriminalität erfolgt grundsätzlich auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten (sog. Hellfeldstatistik). Die Erfassung erfolgt zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft.

Die bundeseinheitlichen Vorgaben zur Führung der PKS sehen für Auswertungen als kleinste geografische Einheit eine Stadt bzw. Gemeinde vor. Weitere Differenzierungen wären durch Einschränkungen auf bestimmte Tatörtlichkeiten denkbar. Die in den Fragen 1.1 und 2.1 genannten Tatörtlichkeiten sind jedoch jeweils in München mehrfach abseits des Hauptbahnhofes vorhanden, weshalb ein valider Rückschluss auf einen konkreten räumlichen Bezug zum Hauptbahnhof nicht möglich ist (vgl. Drs. 19/3230 vom 11.10.2024).

Weiter wird darauf hingewiesen, dass an den genannten Örtlichkeiten sowohl die Zuständigkeiten der Bayerischen Polizei als auch der Bundespolizei und damit der Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat tangiert sind, weshalb eine umfassende Beantwortung ohnehin nicht möglich wäre.

Die im Vorspruch benannte Berichterstattung bezieht sich auf Daten einer Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage (BT-Drs. 20/15055 vom 24.02.2025). Datengrundlage der Beantwortung war hier die Polizeiliche Eingangsstatistik der Bundespolizei (vgl. Vorbemerkung der Bundesregierung) und damit hinsichtlich der Aussagekraft keine mit der PKS vergleichbare Basis.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.